

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Maurer IV“

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn hat am 28.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Maurer IV" mit veränderter Gebietsabgrenzung gebilligt. Zudem wurde beschlossen, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Gemeindegebietes. Es schließt an die nördlich gelegenen Gewerbeflächen Maurer an und wird im Westen von der L 1208 (Umgehungsstraße) begrenzt. Südlich des Planbereichs verläuft die K 1051.

Maßgebend ist der zeichnerische Teil zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 28.07.2026.

Der Planbereich ergibt sich aus Folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der vorhandenen Nachfrage nach gewerblichen Bauplätzen hat sich die Gemeinde dazu entschieden, diesem Bedarf durch die Entwicklung der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Gewerbebaufläche „Maurer IV“ zu begegnen. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere gewerbliche Entwicklung geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird zusammen mit der Begründung, dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie Unterlagen zu Verkehr, Artenschutz und Lärmsituation vom

10.08.2026 bis einschließlich zum 25.09.2026

im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Steinenbronn unter der Rubrik „Leben & Wohnen - Bauen & Wohnen – Bauleitplanung und Bebauungspläne – Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ mit folgendem Link <https://www.steinenbronn.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung-und-bebauungsplaene> abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Steinenbronn, Stuttgarter Straße 5 in 71144 Steinenbronn während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich ausgelegt.

Die üblichen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Die Öffentlichkeit (dazu gehören auch Kinder und Jugendliche) kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an ortsbauamt@steinenbronn.de übermittelt werden. Bei Bedarf können während der Auslegungsfrist - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Ortsbauamt, Rathaus, 1. OG, Zimmer 028, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Auskünfte erteilt das Ortsbauamt.

Steinenbronn, den 03.08.2026

Ronny Habakuk
Bürgermeister